

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0084/2023
öffentlich

Amt:	Bereich Bildung und Soziales
Bearbeiter:	Michael Schumann

Datum:	03.08.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	19.09.2023		X	-	-	7	0	0
Gemeinderat	26.09.2023		Kenntnisnahme			Zur Kenntnis genommen		

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:					
Zentrale Dienste (ZD)	Finanzen (FIN)	Bau- und Ordnungsamt (BOA)	Bildung und Soziales (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Bürgermeisterbüro (BMB)

Gegenstand der Vorlage:

Aufhebung des Sperrvermerkes zur Beschaffung eines Kunstrasenpflegeroboters im Haushaltsjahr 2023

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes unter der Kostenstelle 42404.0821000-2022-018 zur Beschaffung eines Kunstrasenpflegeroboters.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden seitens der Verwaltung unter der Kostenstelle 42404.0821000-2022-018 35.000 € zur Beschaffung eines Kunstrasenpflegeroboters für den Kunstrasenplatz „Am Anger“ eingeplant und durch den Gemeinderat im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung auch bestätigt und mit einem Sperrvermerk versehen.

Die Gemeinde Barleben konnte den Kunstrasenpflegeroboter im Mai 2023 ausgiebig testen. Installation und Handhabung des Roboters sind einfach gehalten. Die Pflegeprogramme lassen sich über eine APP konfigurieren und individuell einstellen. Das Pflegebild des Kunstrasens war während des Testzeitraums hervorragend und überzeugte auch die Verantwortlichen des ansässigen Sportvereins.

Mit dem dauerhaften Einsatz des Kunstrasenpflegeroboters entlasten wir den Wirtschaftshof. Zusätzliche Pflageetage, die aufgrund einer höheren Nutzungsintensität erforderlich werden, können durch den Kunstrasenpflegeroboter einfach übernommen werden. Es muss kein zusätzliches Personal dafür gebunden werden.

Ein weiterer Vorteil des Kunstrasenpflegeroboters ist, dass durch die gleichbleibende Pflegeintensität die Platzqualität verbessert wird und damit die Lebensdauer des Kunstrasenplatzes um bis ca. 5 Jahre verlängert werden könnte; insofern ein solcher Pflegeroboter direkt vom Anfang eingesetzt wird.

Anmerkung: Nutzdauer für eine Kunstrasenbelage liegt bei ca. 10-15 Jahren (abhängig von der Nutzintensität). In Barleben ist die Nutzintensität sehr hoch.

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Nutzung des Kunstrasenpflegeroboters gegenüber einer personellen Pflege wird auf die Anlage verwiesen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: KVG LSA

Kosten der Maßnahme

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
35.000,00€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> JA	Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	42404.0821000-
		2022-018

Anlage:
Pflegekostenvergleich